

Planungsbericht Stadtraum 2 Altstadt (Johannstadt)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur	4
2.2	Infrastruktur	5
2.2.1	Regeleinrichtungen	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe	5
2.3	Interpretation und Ableitungen	7
3	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)	9
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	9

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 2 Altstadt (Johannstadt).

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 2 auf den Seiten 2 bis 3)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gem. § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 21. März 2017. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden. Die Planungskonferenz fand nur gut zehn Monate nach den ersten Planungskonferenzen statt.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/ oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadtträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	24.784	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	1.306	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	881	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	984	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	2.617	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	5.788	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre - Prognose 2020	6.300	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	3,80 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	18,74 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	-0,349		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.545	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	2,17 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	6,52 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rückstellungen (Schuljahr 2016/2017)	2,69 %	6,66 %	2,10 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	9,48 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	47,7 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	50,0 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Altstadt – umfasst die Stadträume 1 und 2)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ¹	13,95	15,92	8,61	57,04
HZE-Leistungsdichte ²	38,96	34,59	18,55	95,32

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	2	2
Oberschulen	1	1
Gymnasien	2	1
Gemeinschafts-/Freie Schulen	2	
Förderschulen	2	1
Berufsschulen	3	
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	12	6
Kindertagespflegestellen	9	
Horte	3	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.615	1.229
Horte	914	859

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2020)
8,50 VzÄ	8,64 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kindertreff JoJo - Gemeinsam für Familien-Elternkurse Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.	x	
	Jugendhaus Eule Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.	x	
	Abenteuerspielplatz Johannstadt Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.	x	
	Jugendzentrum Trinitatiskirche Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden (im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt)	x	
§ 12	Jugendverbandsarbeit DRK Kreisverband Dresden e. V.		x
§ 13	Streetwork City Treberhilfe Dresden e. V.	x	
	Interkulturelle Elternarbeit Ausländerrat Dresden e. V.		x
	Schulsozialarbeit 101. Oberschule VSP e. V.	x	

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 13	Schulsozialarbeit 102. Grundschule VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 113. Grundschule VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Bertolt-Brecht-Gymnasium VSP e. V.	x	
	Schule zur Lernförderung Dinglinger VSP e. V.	x	
§ 14	Shukura - mobiles Team zur Prävention sexualisierten Missbrauchs an Mädchen und Jungen AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH		x
	Kinder-, Jugend- und Elterntelefon Deutscher Kinderschutzbund OV DD e. V.		x
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
	keine		

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Altstadt, Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden, Tel.: 4 88 68 29	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Landeshauptstadt Dresden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Mitte, Dürerstraße 88, 01307 Dresden, Tel.: 4 88 82 61/-62	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Intensivwohngruppe Trampolin Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.
	Wohngruppe Kindervereinigung Dresden e. V.
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	keine
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.
	empatis Jugendhilfe GmbH
	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, KiNet, ESF-geförderte Angebote)	
ESF:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Stadtkohlrabi“, UFER-Projekte Dresden e. V. ▪ „Iswas! aktiv gegen Gewalt - Sozial kompetent durchs Leben“, Verein für Aktivität und Prävention (VAP) e. V. ▪ „Familientreff Paulinchen“, DU und ICH-Soziale Begegnungsstätte Dresden e. V. ▪ „Mobiles Demokratietraining Johannstadt“, OUTLAW gGmbH ▪ „Sportorientierte Jugend(sozial)arbeit-Nachtsportangebote Johannstadt“, Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e. V. ▪ N.A.V.I. – Nachhaltig Aktivieren, Informationen Vermitteln, Integrieren“, Landeshauptstadt Dresden - Vergabe an VHS) ▪ Haus des Kindes (Gesundheitsamt) ▪ Johannstädter Kulturtreff e. V. ▪ Aktiv Leben e. V. ▪ Johannstadthalle ▪ Ausländerrat Dresden e. V. 	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote im Stadtraum) <ul style="list-style-type: none"> ▪ DSV Grün-Weiß 90 e. V. ▪ ESV Dresden e. V. ▪ Karate Dojo Nitta Dresden e. V. ▪ Karate-Dojo Torii Dresden e. V. ▪ Karate Schule Ren Bu Kan e. V. ▪ KiDDs Kindersportverein e. V. ▪ Rugby Cricket Dresden e. V. ▪ Sportjugend Dresden ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. ▪ SV Johannstadt 90 e. V. ▪ SV Motor Mickten e. V. ▪ SV Robotron e. V. ▪ SV Sachsenwerk e. V. ▪ TSV Rotation Dresden 1990 e. V. ▪ Evangelische Hochschule Dresden (ehs) 	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld - Landeshaupt- stadt Dresden) Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden, Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Die Planungskonferenz fand am 24. Januar 2017 statt – nur gut zehn Monate nach den ersten Planungskonferenzen. In dieser relativ kurzen Zeit hat sich jedoch viel im Stadtraum getan. Einerseits ist in den Stadtraum ein ESF-EFRE-Fördergebiet eingebettet. Durch die ESF-Maßnahmen werden verschiedene Projekte und Angebote der Sozialarbeit über einen mittelfristigen Zeitraum gefördert. Diese selbst, ihre

Wirksamkeit und ihre Perspektive über den ESF-Förderzeitraum hinaus sollen bei der nächsten Planungskonferenz genauer thematisiert werden.

Hinzu kommt, dass in der Trinitatiskirchruine umfangreiche Veränderungen geplant sind. Neben besser geeigneten Räumen für den Jugendtreff ist vor allem eine Bündelung der verbandlichen stadtweiten Angebote des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes in diesen Räumen vorgesehen. Auch dieser Prozess wird die Entwicklung im Stadtraum beeinflussen. Zwei weitere Projekte werden ebenfalls die Entwicklung der Jugendhilfe im Stadtraum beeinflussen: Zum einen ist es der Neubau eines Stadtteilhauses, in das u. a. der Kindertreff JoJo des DKSB Dresden e. V. einziehen wird, zum anderen gibt es Pläne des Deutschen Kinderschutzbundes OV Dresden e. V., ein Jugendhilfezentrum im Gebäude der alten Schokofabrik einzurichten, in dem einerseits das Jugendhaus „Eule“ eine neue Heimat finden soll, andererseits die Verknüpfung mit Hilfen zur Erziehung vorgesehen ist. So soll ein sozialräumlich wirkender Standort der Jugendhilfe geschaffen werden.

Zu beobachten ist, dass im Stadtraum 2 ein hoher Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung zu verzeichnen ist. Der Ausländeranteil hat sich seit 2006 deutlich erhöht, liegt mit 10 Prozent (Johannstadt-Süd) bzw. 12,1 Prozent (Johannstadt-Nord) etwa auf dem Niveau von Prohlis und damit im oberen Drittel Dresdens (Dresden gesamt: 6,8 Prozent). Beim Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund liegt Johannstadt-Nord mit 6,9 Prozent auf Platz drei aller Stadtteile, Johannstadt-Süd mit 5,6 Prozent auf Platz neun – also beide Stadtteile im oberen Fünftel (Dresden gesamt: 3,8 Prozent). Migration und interkulturelles Zusammenleben sind wichtige Themen im Stadtraum 2.

Im Verhältnis zu den anderen Stadträumen sind zahlenmäßig wenig Sechs- bis 17-Jährige im Stadtraum beheimatet. Bei den 18- bis 26-Jährigen wächst der Anteil, was ggf. auf studentisches Wohnen im Stadtraum verweisen könnte. Der Benachteiligungsindex ist mit -0,349 der drittkritischste Wert aller Stadträume Dresdens. Lediglich die Stadträume 11 (Prohlis) und 16 (Gorbitz) weisen eine noch (allerdings sehr deutlich) höhere soziale Belastung auf.

Knapp 41 Prozent der jungen Menschen zwischen zehn und 17 Jahren besuchen eine Schule im eigenen Stadtraum, was im Dresden weiten Vergleich überdurchschnittlich ist (vgl. Jugendbefragung 2016: 9). Der Stadtraum 2 erreicht laut Jugendbefragung 2016 einen hohen Wert beim Attraktivitätsindex (1,36). Das bedeutet, dass mehr junge Menschen im Stadtraum ihre Freizeit verbringen als dort wohnhaft sind.

Bezogen auf den Jugendquotienten³ kann Johannstadt-Nord mit einem Wert von 24,1 zu den jüngeren Stadtteilen gerechnet werden. Im Süden des Stadtraumes werden nur knapp 60 Prozent des Wertes erreicht (14,2). Johannstadt-Süd ist mit einem Durchschnittsalter von 54 Jahren derzeit der Stadtteil mit den (durchschnittlich) ältesten Bewohnerinnen und Bewohnern Dresdens. Im Stadtraum gibt es derzeit kein gefördertes Angebot aus dem Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), jedoch ist im ESF-geförderten Bereich ein solches Angebot vorgesehen („Paulinchen“ – als Ableger des Familienzentrums Pauline). Durch die ESF-Programme wurde u. a. ein Quartiersmanagement für Teile der Johannstadt eingerichtet. Von dort aus wird sich sehr engagiert um Belange des Gemeinwesens gekümmert.

Mehrere stadtweit wirkende Organisationen haben ihren Sitz im Stadtraum. Insbesondere hervorzuheben ist diesbezüglich der Ausländerrat Dresden e. V., der zwar stadtweit agiert aber eine besondere Wirksamkeit im Stadtraum erzielt.

Im Stadtraum befindet sich auch die Evangelische Hochschule Dresden (ehs), die Ausbildungsstätte eines großen Teils der in Dresden beschäftigten Sozialarbeiter/-innen ist. Eine Wirksamkeit im Stadtraum ist jedoch leider nicht auszumachen. In einer engeren Zusammenarbeit könnten weitere Ressourcen sowohl

³ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Der Dresdener Durchschnitt liegt bei 21,8. (vgl. Instant-Atlas: <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/auskunft/medien/atlas.html>, Zugriff am 12. August 2018, 13:15 Uhr)

für die Johannstadt als auch für die ehs stecken.

Die Fachkräfteausstattung entspricht ungefähr dem errechneten Wert aus der Fachkräftebemessung. Aufgrund der umfangreichen Veränderungen im Stadtraum, u. a. durch ESF-Projekte und den Bau des Bürgerhauses wird vorgeschlagen, zunächst die Ergebnisse dieser Prozesse weiter zu beobachten und jugendhilfeplanerisch im Bereich Angebotsgestaltung zunächst keine gravierenden Veränderungen vorzunehmen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁴ Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

Der Beschluss V1772/17 war zum Zeitpunkt der Planungskonferenz noch nicht gefasst worden, sodass hier keine expliziten Aussagen zu den übergreifenden Themen getroffen werden. Dies wird im turnusmäßig nächsten Planungsbericht erfolgen.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem Leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5-7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

⁴ Beschluss V0120/14

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: Kinder und Jugendliche verfügen über Räume, in denen sie selbstbestimmt demokratische Entscheidungsprozesse erproben und ihr Umfeld mitgestalten können.			
1. Entwicklungskonzept für Orte und Treffmöglichkeiten für Jugendliche im Stadtraum <ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluation, welche Räume/Plätze sind da? ▪ Jugendliche befragen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtteilrunde 	2019	nein
2. Plattenwerkgelände für Kinder und Jugendliche nutzbar BMX und Fahrrad fahren, Skaten? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentumsklärung ▪ Nutzungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtteilrunde ▪ Quartiersmanagement 	2020	ggf. Kosten für Sicherung und Umbauarbeiten (kommunaler Anteil bei Landesförderung)
Bedarfsaussage 2: Zugewanderte brauchen Begegnungsräume (Begegnungskonzept – Räume, Anlässe). Alle Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Begegnungskonzepte (Identifikation mit Stadtteil, Spaltung verhindern).			
Es soll ein Begegnungskonzept entwickelt werden (zusammen mit verschiedenen Trägern, anderen Akteurinnen/Akteuren und den späteren Nutzerinnen/Nutzern). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Interkulturelle Öffnung auf verschiedenen Ebenen findet statt (Begegnungsfeste/Stadtteilfeste, Kindertag) ▪ Beteiligungs(-platt-)formen werden entwickelt für verschieden Zielgruppen ▪ Beteiligung der Bewohner/-innen bei der Gestaltung öffentlicher Räume/Plätze (z. B. Bönischplatz, Garten am Stadtteilhaus) Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde, Quartiersmanagement <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 	2019	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 3: Kinder und Jugendliche brauchen kontinuierliche, qualitative Betreuung/Begleitung (gelingende Entwicklung). Kindern und Jugendlichen stehen geeignete und attraktive Räume für ihre Freizeitgestaltung zu Verfügung.			
Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen sozialpädagogische Übergangsbegleitung durch Fachkräfte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergang vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten ▪ Geocaching ▪ Stadt(raum) Kinder- und Jugendkarte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Quartiersmanagement ▪ Träger 	2019	nein
Bedarfsaussage 4: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen Begleitung in digitalen Lebenswelten. (Anmerkung: Dieses Erfordernis ist nicht nur auf Stadtraumbene zu bearbeiten, sondern im gesamtstädtischen Kontext zu sehen.)			
Fachkräfte begleiten Jugendliche kompetent in virtuellen Welten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeiter sind im virtuellen Raum erreichbar ▪ Entwicklung von Leitlinien/Empfehlungen, anschließend Umsetzung ▪ Fachkräfte bilden Eltern weiter und begleiten sie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Träger ▪ Netzwerk Medienbildung ▪ AG Streetwork („hybride Streetwork“) 	2019	zunächst nein, ggf. Fortbildungskosten, evtl. Folgekosten für technische Ausstattung

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 5: Familien benötigen ein Angebot gemäß § 16 SGB VIII. Dies beinhaltet Erholung, Beratung, Bildung, Gruppenangebote, Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Stärkung der Erziehungskompetenz.			
1. Bedarfsanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtteilrunde 	2019	nein
2. Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Ende der ESF-Förderung des Familientreffs „Paulinchen“	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Planungskonferenz 	2021	zunächst nein, ggf. Umbau innerhalb des Stadtraumes